

Turbon AG
Hattingen

Bekanntmachung der Verschmelzung der Turbon Beteiligungs GmbH auf die Turbon AG gemäß § 62 Abs. 3 UmwG

Turbon Beteiligungs GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Essen unter HRB 20818, soll als übertragender Rechtsträger auf die Turbon AG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Essen unter HRB 15780, als übernehmender Rechtsträger verschmolzen werden. Demgemäß überträgt die Turbon Beteiligungs GmbH ihr Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Auflösung ohne Abwicklung im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme (§ 2 Nr. 1 UmwG) auf die Turbon AG. Die Verschmelzung erfolgt im Innenverhältnis mit Wirkung zum Beginn des 1. Januar 2018 (Verschmelzungstichtag). Der Verschmelzung liegt die Jahresbilanz der Turbon Beteiligungs GmbH zum 31. Dezember 2017 zugrunde.

Die Turbon Beteiligungs GmbH und die Turbon AG haben am 28. Juni 2018 den Entwurf eines Verschmelzungsvertrages aufgestellt und haben diesen Vertrag am 6. Juli 2018 in notariell beurkundeter Form abgeschlossen.

Da das Stammkapital der Turbon Beteiligungs GmbH als übertragender Rechtsträger vollständig von der Turbon AG als übernehmender Rechtsträger gehalten wird, ist ein Beschluss der Hauptversammlung der Turbon AG über die Zustimmung zum Verschmelzungsvertrag gemäß § 62 Abs. 1 UmwG nicht erforderlich. Der Vorstand der Turbon AG weist darauf hin, dass § 62 Abs. 2 UmwG Aktionären des übernehmenden Rechtsträgers, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals erreichen, das Recht einräumt, die Einberufung einer Hauptversammlung zu verlangen, in der über die Zustimmung zur Verschmelzung beschlossen wird. Ungeachtet dessen ist beabsichtigt, die voraussichtlich am 23. August 2018 stattfindende ordentlichen Hauptversammlung, zu der Turbon AG demnächst einladen wird, über die Zustimmung zur geplanten Verschmelzung der Turbon Beteiligungs GmbH auf Turbon AG beschließen zu lassen.

Gemäß § 63 Abs. 1, 3 und 4 UmwG werden die folgende Unterlagen zum Abruf auf der Homepage der Turbon AG unter www.turbon.de/de/investor-relations/verschmelzung.aspx bereitgestellt:

- der Entwurf des Verschmelzungsvertrages vom 28. Juni 2018,

- die notarielle Urkunde des Notars Franz-Josef Hendriks vom 6. Juli 2018 (Ur.-Nr. 328 für das Jahr 2018) (abgeschlossener Verschmelzungsvertrag);
- die Jahresabschlüsse und Lageberichte der Turbon AG und der Turbon Beteiligungs GmbH für die Geschäftsjahre 2015, 2016 und 2017.

Hattingen, Juli 2018

Turbon AG
Der Vorstand